

INGOLSTÄDTER KOMMUNALBETRIEBE
Anstalt des öffentlichen Rechts

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0445/13 öffentlich	Referat	IN-KB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Thomas Schwaiger
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	26.08.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	01.10.2013	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

III. Quartalsbericht zum Geschäftsverlauf für den Zeitraum Oktober 2012 bis Juni 2013 und
Prognose für das Wirtschaftsjahr 2012/13
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Verwaltungsrat nimmt den III. Quartalsbericht zum Geschäftsverlauf von Oktober 2012 bis
Juni 2013 und die Prognose für das Wirtschaftsjahr 2012/13 zur Kenntnis.
Die dargestellten Planabweichungen werden auf Basis der Prognosewerte genehmigt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Als Anlage wird der III. Quartalsbericht für den Zeitraum 01.10.2012 – 30.06.2013 und die Prognose für das Wirtschaftsjahr 2012/13 vorgelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2012/13 wird ein negatives Ergebnis von TEUR 208 (Planansatz TEUR + 230) erwartet.

Die Ergebnisverschlechterung von TEUR 438 resultiert insbesondere mit TEUR 478 aus dem Gebührenhaushalt Entwässerung und mit TEUR 436 aus dem Winterdienst. Gegenläufig schließen der Gebührenhaushalt Wasserversorgung mit TEUR 199 und die Allgemeine Reinigung mit TEUR 258 über Plan.

Der Materialaufwand wird um TEUR 983 und der Sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 83 den Planwert überschreiten. Durch Einsparungen insbesondere beim Personalaufwand, den Abschreibungen sowie dem Zinsaufwand kann dies größtenteils kompensiert werden, so dass sich insgesamt der Betriebsaufwand nur um TEUR 20 erhöht. Da die Betriebsleistung jedoch um TEUR 214 unter Plan liegen wird, ergibt sich insgesamt eine Ergebnisverschlechterung.

Nach § 6 Abs. 3 Buchst. f) beschließt der Verwaltungsrat über Mehraufwendungen, die im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Erfolgsplan um mehr als TEUR 50 gefährden.

Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan entsprechend § 16 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen ist nicht erforderlich, da die voraussichtlich eintretende Verschlechterung des Jahresergebnisses keine Erhöhung der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme bedingt und mit einer Inanspruchnahme der Stadt derzeit voraussichtlich nicht zu rechnen ist. Die Ergebnisse der Gebührensparten werden in den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen, die Ergebnisse beim Winterdienst über einen Zeitraum von 5 Jahren von der Stadt Ingolstadt

ausgeglichen.

